

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuß)**

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Jäger, Dr. Mathias Schubert, Ernst Bahr, Doris Barnett, Norbert Barthle, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Peter Wilhelm Danckert, Peter Dreßen, Dr. Peter Eckhardt, Petra Ernstberger, Dirk Fischer (Hamburg), Iris Follak, Rainer Fornahl, Hans-Joachim Hacker, Ulrich Heinrich, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Eike Hovermann, Werner Labsch, Vera Lengsfeld, Eduard Lintner, Markus Meckel, Bernward Müller (Jena), Eckhard Ohl, Dr. Willfried Penner, Reinhold Robbe, Marlene Rupprecht, Silvia Schmidt (Eisleben), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Regina Schmidt-Zadel, Dr. Emil Schnell, Diethard Schütze (Berlin), Joachim Tappe, Arnold Vaatz, Gunter Weißgerber, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Helmut Wieczorek (Duisburg), Willy Wimmer (Neuss), Engelbert Clemens Wistuba, Verena Wohlleben, Peter Zumkley
– Drucksache 14/941 –

Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Juden Europas

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Gregor Gysi, Andrea Nahles, Dr. Hermann Otto Solms, Petra Bläss, Dr. Eckhart Pick, Dr. Heinrich Fink, Rainer Brüderle, Volker Kröning, Iris Gleicke, Dr. Irmgard Schwaetzer, Gisela Schröter, Petra Bierwirth, Dr. Michael Bürsch, Lothar Fischer (Homburg), Ulrike Flach, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Peter Friedrich (Altenburg), Horst Friedrich (Bayreuth), Günter Gloser, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Gudrun Kopp, Angelika Krüger-Leißner, Detlev von Larcher, Christine Lehder, Ina Lenke, Klaus Lennartz, Dr. Christa Luft, Ulrike Mascher, Dirk Niebel, Petra Pau, Georg Pfannenstein, Cornelia Pieper, Renate Rennebach, Dr. Hansjörg Schäfer, Heinz Schmitt (Berg), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Carl-Ludwig Thiele, Simone Violka, Lydia Westrich, Barbara Wittig
– Drucksache 14/942 –

Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Rita Süßmuth, Volker Beck (Köln), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Gila Altmann (Aurich), Eckhardt Barthel (Berlin), Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Matthias Berninger, Hans-Werner Bertl, Lothar Bindig (Heidelberg), Dr. Eberhard Brecht, Annelie Buntenbach, Ekin Deligöz, Andrea Fischer (Berlin), Winfried Hermann, Michaele Hustedt, Ilse Janz, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Dr. Helmut Lippelt, Lothar Mark, Klaus Wolfgang Müller (Kiel), Winfried Nachtwei, Volker Neumann (Bramsche), Christa Nickels, Claudia Roth (Augsburg), Christine Scheel, Irmgard Schewe-Gerigk, Dagmar Schmidt (Meschede), Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Christian Simmert, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Christian Sterzing, Hans-Christian Ströbele, Jörg Tauss, Jürgen Trittin, Heino Wiese (Hannover), Helmut Wilhelm (Amberg)
– Drucksache 14/943 –

Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Karin Kortmann, Dr. Antje Vollmer, Cem Özdemir, Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Wolfgang Behrendt, Klaus Brandner,

Willi Brase, Rainer Brinkmann (Detmold), Ursula Burchardt, Dr. Michael Bürsch, Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Dieter Dzewas, Sebastian Edathy, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Uschi Eid, Marga Elser, Gabriele Fograscher, Hans Forster, Peter Friedrich (Altenburg), Harald Friese, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Konrad Gilges, Günter Graf (Friesoythe), Monika Griefahn, Rita Grießhaber, Nina Hauer, Hubertus Heil, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Gerd Höfer, Ingrid Holzhüter, Michael Hustedt, Barbara Imhof, Gabriele Iwersen, Dr. Uwe Jens, Johannes Kahrs, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Christian Lange (Backnang), Brigitte Lange, Dr. Reinhard Loske, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Ulrike Merten, Christoph Moosbauer, Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Nietan, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Albrecht Papenroth, Bernd Reuter, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Carsten Schneider, Karsten Schönfeld, Fritz Schösser, Olaf Scholz, Volkmar Schultz (Köln), Ewald Schurer, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Ludwig Stiegler, Rolf Stöckel, Rita Streb-Hesse, Dr. Peter Struck, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Hans-Eberhard Urbaniak, Ute Vogt (Pforzheim), Matthias Weisheit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Jochen Welt, Klaus Wiesehügel

– Drucksache 14/944 –

Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas
und eines „Hauses der Erinnerung“

5. zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Dr. Martina Krogmann, Ursula Heinen, Peter Altmaier, Norbert Barthle, Meinrad Belle, Sylvia Bonitz, Georg Brunnhuber, Leo Dautzenberg, Renate Diemers, Marie-Luise Dött, Ilse Falk, Dr. Hans Georg Faust, Ingrid Fischbach, Jochen-Konrad Fromme, Norbert Hauser (Bonn), Hans Jochen Henke, Hubert Hüppe, Irmgard Karwatzki, Eva-Maria Kors, Dr. Paul Laufs, Walter Link (Diepholz), Ronald Pofalla, Klaus Riegert, Heinz Schemken, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Werner Siemann, Dorothea Störr-Ritter, Thomas Strobl, Michael Stübgen, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Heinz Wiese (Ehingen), Willy Wimmer (Neuss), Wolfgang Zöllner

– Drucksache 14/965 –

Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen
gegen die Menschlichkeit

6. zu dem Antrag der Abgeordneten Wilhelm Josef Sebastian, Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Dr. Gerd Müller, Norbert Königshofen, Peter Letzgus, Ilse Aigner, Günter Baumann, Otto Bernhardt, Renate Blank, Peter Bleser, Klaus Brähmig, Monika Brudlewsky, Georg Brunnhuber, Hartmut Büttner (Schönebeck), Hubert Deittert, Albert Deß, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Herbert Frankenhauser, Dr. Jürgen Gehb, Georg Girisch, Dr. Wolfgang Götzer, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Klaus Holetschek, Josef Hollerith, Susanne Jaffke, Georg Janovsky, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Harald Kahl, Bartholomäus Kalb, Rudolf Kraus, Karl-Josef Laumann, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Michael Meister, Hans Michelbach, Meinolf Michels, Franz Obermeier, Friedhelm Ost, Norbert Otto (Erfurt), Beatrix Philipp, Marlies Pretzlaff, Helmut Rauber, Peter Rauen, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Franz-Xaver Romer, Dr. Klaus Rose, Kurt J. Rossmanith, Dr. Christian Ruck, Hartmut Schauerte, Norbert Schindler, Clemens Schwalbe, Horst Seehofer, Heinz Seiffert, Bernd Siebert, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Dr. Hans-Peter Uhl, Klaus-Peter Willsch, Werner Wittlich

– Drucksache 14/981 –

Errichtung eines zentralen Mahnmals

A. Problem

Seit 1983/1984, spätestens aber seit August 1988 wird aus der Gesellschaft heraus die Forderung erhoben, ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin zu errichten. Diese Forderung wird in der Folge in Gesellschaft und Politik breit diskutiert und findet die Unterstützung des Landes Berlin und des Bundes.

Ein erster Wettbewerb, der von dem Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e.V., dem Land Berlin und dem Bund 1994 ausgelobt wird, führt 1995 nicht zur Realisierung eines der zum Sieger erklärten Entwürfe. Ein zweiter Wettbewerb, das „Engere Auswahlverfahren“ wird 1997 vom Förderkreis, dem Land Berlin und dem Bund ausgelobt. Für die Realisierungsphase werden aus den eingegangenen Entwürfen die Projekte von Gerz, Weinmiller, Libeskind und Eisenman ausgewählt. Eine Entscheidung für die Realisierung erfolgt nicht.

Im September 1998 bittet der Senat des Landes Berlin den Deutschen Bundestag, eine Entscheidung zu treffen. Am 10. November 1998 stellt der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung fest, über das Denkmal werde unter Berücksichtigung der breiten öffentlichen Debatte im Deutschen Bundestag entschieden. Am 25. März 1999 bekräftigt das Abgeordnetenhaus von Berlin seinen Wunsch, „daß der Deutsche Bundestag noch vor dem Umzug nach Berlin eine grundsätzliche Entscheidung zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin trifft“.

Angesichts der nationalen Bedeutung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas und im Hinblick darauf, daß im Verlauf einer nunmehr über 10 Jahre währenden Diskussion alle wesentlichen Argumente zum Sinn, zum Ort und zur Gestaltung eines Denkmals ausgetauscht worden sind, ohne daß sich die Auslober der beiden Wettbewerbe auf die Umsetzung eines Projekts hätten verständigen können, ergibt sich ein Entscheidungsbedarf, der unter Beachtung der bisherigen Diskussion umzusetzen ist.

B. Lösung

Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses.

Mehrheitliche Annahme**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Die Frage der Kosten wurde im Ausschuß nicht abschließend erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- A. den Antrag 14/943 in der folgenden Fassung anzunehmen und – unter Abweichung von der Geschäftsordnung – im Plenum eine Entscheidung über die unter Nummer II dieser Beschlußempfehlung wiedergegebenen Alternativen herbeizuführen:

I.

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas.
2. Mit dem Denkmal wollen wir
 - die ermordeten Opfer ehren,
 - die Erinnerung an ein unvorstellbares Geschehen der deutschen Geschichte wachhalten und
 - alle künftigen Generationen mahnen, die Menschenrechte nie wieder anzutasten, stets den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu wahren und jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.
3. Das Denkmal soll ein zentraler Ort der Erinnerung und der Mahnung in Verbindung mit den anderen Gedenkstätten und Institutionen innerhalb und außerhalb Berlins sein. Es kann die authentischen Stätten des Terrors nicht ersetzen.
4. Das Denkmal wird auf dem dafür vorgesehenen Ort in der Mitte Berlins – in den Ministergärten – errichtet.
5. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.

II.

Alternative 1

Der Entwurf eines Stelenfeldes von Peter Eisenman (Eisenman II) wird realisiert. Dazu gehört ergänzend im Rahmen dieses Konzepts ein Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens.

Alternative 2

Das Mahnmal soll ausdrücklich eine Mahnung formulieren. Dafür wird das Mordverbot vorgeschlagen.

III.

Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, der Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Landes Berlin und des Förderkreises zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. angehören. In den Gremien

sollen Vertreter der Gedenkstätten, des Zentralrats der Juden in Deutschland und Repräsentanten der Opfergruppen sowie weitere Sachverständige mitwirken. Die Stiftung verwirklicht die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundestages. Sie trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Die Stiftung nimmt noch in diesem Jahr ihre Arbeit auf. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2000 begonnen werden;

- B. hilfsweise, sofern eine Abweichung von der Geschäftsordnung nicht vorgenommen wird, den Antrag 14/943 in folgender Fassung anzunehmen:

I.

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas.
2. Mit dem Denkmal wollen wir
 - die ermordeten Opfer ehren,
 - die Erinnerung an ein unvorstellbares Geschehen der deutschen Geschichte wachhalten und
 - alle künftigen Generationen mahnen, die Menschenrechte nie wieder anzutasten, stets den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu wahren und jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.
3. Das Denkmal soll ein zentraler Ort der Erinnerung und der Mahnung in Verbindung mit den anderen Gedenkstätten und Institutionen innerhalb und außerhalb Berlins sein. Es kann die authentischen Stätten des Terrors nicht ersetzen.
4. Das Denkmal wird auf dem dafür vorgesehenen Ort in der Mitte Berlins – in den Ministergärten – errichtet.
5. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.

II.

Der Entwurf eines Stelenfeldes von Peter Eisenman (Eisenman II) wird realisiert. Dazu gehört ergänzend im Rahmen dieses Konzepts ein Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens.

III.

Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, der Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Landes Berlin und des Förderkreises zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. angehören. In den Gremien sollen Vertreter der Gedenkstätten, des Zentralrats der Juden in Deutschland und Repräsentanten der Opfergruppen sowie weitere Sachverständige mitwirken. Die Stiftung verwirklicht die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundestages. Sie trägt dazu

bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Die Stiftung nimmt noch in diesem Jahr ihre Arbeit auf. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2000 begonnen werden;

C. die Anträge auf den Drucksachen 14/941, 14/942, 14/944, 14/965 und 14/981 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 16. Juni 1999

Der Ausschuß für Kultur und Medien

Dr. Elke Leonhard
Vorsitzende

Gert Weisskirchen
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen, Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Heinrich Fink

I. Zur Diskussion um das Denkmal

Nachdem schon 1983/1984 ein Wettbewerb zur Gestaltung des sog. Prinz-Albrecht-Geländes in Berlin, des früheren Sitzes zentraler NS-Organisationen wie Gestapo, SD, RSHA, SS und SA stattgefunden hatte, ohne daß der ausgewählte Entwurf realisiert worden wäre, fordert am 24. August 1988 in einer Diskussionsveranstaltung zur zukünftigen Gestaltung dieses Geländes die Journalistin Lea Rosh, auf diesem Gelände ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten. Daraufhin wird die Bürgerinitiative „Perspektive Berlin“ gegründet.

Aus dieser Initiative geht am 7. November 1989 der „Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ hervor. Im Januar 1990 schlägt der Förderkreis das Gelände der ehemaligen Ministergärten als Standort für das Denkmal vor.

Im November 1991 fordert der Jüdische Weltkongreß den Bundeskanzler auf, einem Denkmal für die ermordeten Juden Europas zuzustimmen. Im November 1992 verpflichten sich der Bund und das Land Berlin, zusammen die Hälfte der Realisierungskosten für das Denkmal zu übernehmen, die andere Hälfte soll vom Förderkreis durch Einwerbung von Spendenmitteln aufgebracht werden.

Am 18. April 1994 wird vom Bund, vertreten durch den Bundesminister des Innern, dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen in Abstimmung mit dem Senator für Kulturelle Angelegenheiten und dem Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, und den Förderkreis ein anonymer künstlerischer Wettbewerb für die Gestaltung des Denkmals ausgeschrieben, der sich an alle seit mindestens sechs Monaten in Deutschland lebenden Künstler richtet und zu dem zwölf international namhafte Künstler zugelassen werden. 2 600 Künstler fordern die Wettbewerbsunterlagen an, 528 Entwürfe werden eingereicht.

Acht Entwürfe werden prämiert, zwei erste Preise werden vergeben. Am 28. Juni 1995 einigen sich die Auslober darauf, den Entwurf von Christine Jakob-Marks/Hella Rolfes auszuführen, eine 11 Meter hohe, 20 000 qm große geneigte Ebene aus Beton, in die alle Namen der ermordeten Juden eingraviert werden sollen.

Am 30. Juni 1995 zieht die Bundesregierung ihre Unterstützung für diese Lösung zurück und „hält es für erforderlich, die Diskussion über die Gestaltung des Mahnmals fortzuführen mit dem Ziel, einen breiten Konsens aller Beteiligten zu erreichen“.

Am 10. Januar, 14. Februar und 11. April 1997 führt der Berliner Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Sprecher der Auslober ein Kolloquium durch, an dem rund 90 Persönlichkeiten aus Geschichts- und Kunstwissenschaft, Architektur und öffentlichem Leben sowie Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin teilnehmen. Das Kolloquium befaßt sich mit dem Sinn des Denkmals, mit der Frage des

Standorts und mit seiner Typologie, Ikonographie und Dimensionierung. Im Ergebnis der Kolloquien erklären die Auslober, daß die Ergebnisse des ersten Wettbewerbs nicht realisiert werden, sondern in einem neuen, engeren Auswahlverfahren neue Entwürfe eingeholt werden.

Im Juli 1997 werden in diesem engeren, nicht anonymen Auswahlverfahren 25 Künstler aus dem In- und Ausland, darunter die ersten neun Preisträger des ersten Wettbewerbs, um Entwürfe gebeten. Achtzehn Entwürfe gehen ein.

Für die Realisierungsphase werden aus den eingegangenen Entwürfen die Projekte von Gerz, Weinmiller, Libeskind und Eisenman ausgewählt. Eine Entscheidung für die Realisierung erfolgt nicht.

II. Die Beteiligung des Parlaments

Waren an den ersten beiden Wettbewerben, insbesondere aber an dem erweiterten Auswahlverfahren Mitglieder des Deutschen Bundestages beratend beteiligt, so wird spätestens mit der Plenardebatte am 9. Mai 1996 der Ruf nach einer Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Frage des Denkmals für die ermordeten Juden Europas immer lauter. Am 23. Mai 1996 wird ein „informelles Gremium“ des Ältestenrates unter Vorsitz der Präsidentin des Deutschen Bundestages gebildet, das die Arbeit der Findungskommission des erweiterten Auswahlverfahrens begleitet.

Im September 1998 bittet der Senat des Landes Berlin den Deutschen Bundestag, eine Entscheidung zu treffen. Am 10. November 1998 stellt der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung fest, über das Denkmal werde unter Berücksichtigung der breiten öffentlichen Debatte im Deutschen Bundestag entschieden. Am 25. März 1999 bekräftigt das Abgeordnetenhaus von Berlin seinen Wunsch, „daß der Deutsche Bundestag noch vor dem Umzug nach Berlin eine grundsätzliche Entscheidung zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin trifft“.

In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 3. März 1999 bestätigt der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin, daß sich der Senat einer Entscheidung des Deutschen Bundestages nicht erwehren werde.

Angesichts der nationalen Bedeutung eines zentralen Denkmals für die ermordeten Juden Europas sowie im Hinblick auf die Dauer der öffentlichen Diskussion und die Tatsache, daß im Verlauf von nunmehr annähernd 16 Jahren auf den verschiedensten Veranstaltungen und in der Fach- und Allgemeinpresse alle wesentlichen Argumente ausgetauscht worden sind, die den Sinn, den Ort und die Gestaltung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas sowie seine Einbindung in die bestehende Struktur von Gedenkstätten betreffen, hat sich der Deutsche Bundestag entschieden, unter Beachtung des Ergebnisses der bisherigen Diskussion eine Entscheidung zu treffen.

III. Zu Verfahren und Inhalt der Beratung

Der **Ausschuß für Kultur und Medien**, am 13. November 1998 konstituiert, hat sich in seiner 3. Sitzung am 2. Dezember 1998, 5. Sitzung am 27. Januar 1999, 7. Sitzung am 3. März 1999, 11. Sitzung am 20. April 1999, 13. Sitzung am 1. Juni 1999 und 15. Sitzung am 16. Juni 1999 mit dem Denkmal für die ermordeten Juden befaßt.

Die 7. Sitzung wurde als öffentliche Anhörung durchgeführt, die den Sachstand der Beratungen der Findungskommission und der Auslober des 2. Wettbewerbs für ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas und mögliche Hinweise für das weitere Vorgehen des Deutschen Bundestages ermitteln sollte. Als Sachverständige nahmen in dieser Anhörung Stellung Prof. Dr. Ronte, Prof. Dr. Stölzl, Lea Rosh, Dr. Hans-Jochen Vogel, Prof. Dr. James E. Young, Dr. Salomon Korn, Dr. Moshe Zuckermann, Dr. Oscar Schneider, Prof. Josef Paul Kleihues, Prof. György Konrad, Staatsminister Dr. Michael Naumann, Senator Peter Radunski.

In dieser öffentlichen Anhörung sprachen sich die Mitglieder der Findungskommission des erweiterten Wettbewerbs einvernehmlich für den überarbeiteten Entwurf von Peter Eisenman („Eisenman II“) aus.

Die 11. Sitzung wurde als öffentliche Sitzung im Reichstagsgebäude in Berlin durchgeführt; sie diente dem Gespräch mit Leitern von Gedenkstätten zur Frage der Einbindung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in die bestehende Struktur von Gedenkstätten.

Vom 21. Januar bis 5. Februar 1999 wurden auf Veranlassung des Ausschusses die Modelle der vier Projekte ausgestellt, die aus dem erweiterten Wettbewerb für die Realisierungsphase ausgewählt worden waren; außerdem wurde das von Peter Eisenman in Absprache mit Staatsminister Dr. Michael Naumann entworfene Modell ausgestellt.

Die Anträge in den Drucksachen 14/941, 14/942, 14/943, 14/944, 14/965 und 14/981 wurden vom 14. Deutschen Bundestag in seiner 39. Sitzung am 6. Mai 1999 in erster Lesung ohne Debatte dem Ausschuß für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen. Zur Mitberatung wurden sie an den Innenausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Bonn, den 16. Juni 1999

Gert Weisskirchen
Berichtersteller

Dr. Norbert Lammert
Berichtersteller

Dr. Antje Vollmer
Berichterstellerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichtersteller

Dr. Heinrich Fink
Berichtersteller

Der **Innenausschuß, der Finanzausschuß und der Haushaltsausschuß** haben in ihrer Sitzung am 16. Juni 1999 mitgeteilt, daß sie jeweils einvernehmlich auf eine Mitberatung verzichten.

Der **Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder** hat ebenfalls am 16. Juni 1999 mitgeteilt, daß er auf die Beratung der Vorlagen verzichte und dem federführenden Ausschuß empfehle, ein Votum zu den Vorlagen den individuellen Abstimmungen im Plenum des Deutschen Bundestages anheimzustellen.

In seiner Sitzung am 16. Juni 1999 hat der Ausschuß für Kultur und Medien die Anträge abschließend beraten.

Grundlage der Beratung war der Entwurf einer Beschlussempfehlung auf der Basis des Antrags 14/943, der von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde und der zur Frage der Gestaltung des Mahnmals eine Entscheidung des Plenums zwischen dem Entwurf von Eisenman (Eisenman II) und der Konzeption von Richard Schröder empfiehlt.

In kontroverser Diskussion wurde diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Die Anträge 14/941, 14/942, 14/944, 14/965 und 14/981 wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS für erledigt erklärt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. erhoben Einwände gegen die Vorlage einer Beschlussempfehlung auf der Basis des Antrags in Drucksache 14/943 und gegen das Verfahren, im Falle einer mangelnden Zustimmung zur beantragten Abweichung von der Geschäftsordnung hilfsweise eine Beschlussempfehlung auszusprechen, die nur noch den Vorschlag enthält, das Projekt von Eisenman zu realisieren.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sprachen sich dafür aus, dem Plenum auch in der Frage, ob ein Denkmal errichtet werden soll, ob es den ermordeten Juden Europas oder ausdrücklich auch den anderen Opfern gewidmet sein soll und ob die Auslober der bisherigen Wettbewerbe oder eine zu gründende Stiftung den Beschluß des Deutschen Bundestages umsetzen soll, Alternativen zur Beschlußfassung vorzulegen.